

Das Gute-Kita-Gesetz will Gutes tun – was gut ist, darüber scheiden sich die Geister

Berlin, den 14.12.2018

Anlässlich der Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat erklärt der Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS):

Wir begrüßen es, dass sich der Bund an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteiligt. Es ist seit längerem bekannt, dass die Bundesebene den finanziellen Hauptnutzen aus der Tätigkeit der Kitas zieht. Insofern ist ein finanzielles Engagement nur folgerichtig.

"Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen der gestiegenen Erwerbsquote und der Kindertagesbetreuung. Vom ersteren profitiert die Wirtschaft und der Bundeshaushalt, finanziert wird das bisher jedoch allein durch Länder und Kommunen." erklärt Roland Kern, Sprecher des DaKS.

Wir bedauern es, dass dieses neue Engagement des Bundes bisher nicht verlässlich als zeitlich unbefristet erklärt wird und auch die mit dem Gesetz zu finanzierenden Inhalte teilweise fragwürdig sind.

"Offensichtlich sollen über ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung Dinge finanziert werden, die mit der Kita-Qualität nichts zu tun haben." kritisiert Roland Kern, dass die Mittel auch für Beitragsentlastung für Eltern und Platzausbau verwendet werden können.

Im Land Berlin hat es im Jahr 2018 einen partizipativen Prozess zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes gegeben. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Jugend hat die Berliner Fachwelt Prioritäten gesetzt und konkrete Maßnahmevorschläge entwickelt.

Dabei sind folgende Handlungsfelder des Gute-Kita-Gesetzes priorisiert worden:

- Qualifizierte Fachkräfte
- guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Stärkung der Leitung

Für diese Handlungsfelder sind folgende konkrete Umsetzungsvorschläge entwickelt worden:

- Unterstützung im Quereinstieg durch Ausweitung der Anleitungsmittel auf alle Quereinsteiger und eine nur noch 90%-ige Anrechnung der Quereinsteiger auf den Personalschlüssel
- doppelte Leitungsausstattung für die ersten 25 Plätze einer Kita sowie Leitungszuschlag für Integrationskinder
- Entlastung älterer Erzieher/innen vom Gruppendienst (um 2h/Woche)
- verlässliche Ausstattung der Kitas mit Fachberatungsressourcen
- Finanzierung des Zuschlags für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache für alle Kinder mit diesem

"Mit dem Berliner Beteiligungsprozess hat der Senat ein starkes Zeichen für die Einbeziehung der Fachwelt in die Schwerpunktbildung zum Gute-Kita-Gesetz gesetzt. Was die Fachwelt als wichtig für eine gute Qualität in unseren Kitas bewertet hat, darf nun nicht ignoriert werden." betont Roland Kern.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich folgendes Dilemma: Die Qualität der Kitaarbeit hängt vor allem von ausreichend Zeit für die Beteiligten ab. Wir brauchen also mehr Menschen in den Kitas. Das dafür notwendige Personal steht aber derzeit nicht ausreichend zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund müssen Umsetzungswege gefunden werden, die

- den Kitas die Mittel möglichst direkt zur Verfügung stellen
- der vielgestaltigen Berliner Kitalandschaft Möglichkeiten und Wege lässt/zeigt, die Mittel passgenau einzusetzen
- Kitas besonders unterstützen, die es mit besonderen Problemlagen zu tun haben
- das zusätzliche Geld nicht für Dinge verwenden, die nichts mit der Kita-Qualität zu tun haben
- über eine zeitliche Staffelung dafür sorgen, dass das notwendige Zusatzpersonal auch gewonnen werden kann.

Der DaKS erwartet, dass die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bei der Berliner Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes vorrangig berücksichtigt werden und ist gerne bereit, sich an konkreten Verabredungen zur Umsetzung zu beteiligen.

"Gute Kita, das ist vor allem eine Kita mit genügend Zeit. Zeit für die Arbeit mit den Kindern, aber auch für Gespräche mit Eltern, Besprechungen mit Kolleginnen oder die Kooperation im Sozialraum. Ein Gute-Kita-Gesetz muss deshalb vor allem Maßnahmen fördern, die mehr Menschen in die Kitas bringen. Wir freuen uns, dass dafür nun mehr Geld vorhanden ist."

Babette Sperle und Roland Kern Sprecher des DaKS